



Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinden Gossau und St. Gallen, Waffenplatz Herisau- Gossau; Teilsanierung Strassen- und Wegnetz

vom 26. August 2020

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 10. Februar 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Teilsanierung des Strassen- und Wegnetzes auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

1. September 2020

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR **510.10**)